

Ordnung des Fachbereichs 03 über den Nachweis der musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Studium im Fach Musik (Lehrämter) – Anlage 1 In der Fassung des 6. Beschlusses vom 30.01.2019	<b>23.04.2019</b>	<b>8.01.00 Nr. 7</b>	<b>S. 1</b>
---	-------------------	----------------------	-------------

Gültig ab WS 2019/20

## Inhaltsverzeichnis

I. Teilgebiete und Dauer der Musikeignungsprüfung .....	1
II. Inhalte und Leistungsanforderungen .....	1

### I. Teilgebiete und Dauer der Musikeignungsprüfung

Die Prüfung besteht aus:

#### 1. Musiktheorie

- a) Allgemeine Musiklehre (Klausur, 90 Min.)
- b) Musikhören (Hörtest, 45 Min.)

#### 2. Musikpraxis

##### A Hauptfach

Hauptfach Instrument (Vortrag, max. 10 Min.)

oder

Hauptfach Gesang (Vortrag, max. 10 Min.)

##### B Nebenfach

Stimmeignungsprüfung bei Hauptfach Instrument (Vortrag, max. 5 Min.)

oder

Instrumentalspielprüfung (Harmonieinstrument) bei Hauptfach Gesang (Vortrag, max. 5 Min.)

#### 3. Fachgespräch (max. 10 Min.)

### II. Inhalte und Leistungsanforderungen

Die Leistungsanforderungen sind nach den Erfordernissen der einzelnen Studiengänge differenziert.

#### 1. Musiktheorie

- a) Allgemeine Musiklehre (Klausur)  
Basiskonntnisse: Notenlehre, Rhythmus, Intervalle, Skalen, Akkorde, Kadenzten und Funktionen.
- b) Musikhören (Hörtest)  
Basiskonntnisse: Stufen der Dur- und Molltonleitern, Intervalle, kurze tonale Tonfolgen, einfache Melodien und Rhythmen, Akkorde.

#### 2. Musikpraxis

Zur Prüfung im Hauptfach zugelassen sind Gesang und alle im derzeitigen Musikleben üblichen Instrumente, deren Unterricht angeboten werden kann

##### a) Hauptfach Instrument (Vortrag)

Bewerberinnen und Bewerber spielen auf dem Instrument vor, das sie im Studium als Hauptinstrument belegen. Für das L1- Studium (Grundschule) kann auf einem Melodieinstrument vorgespielt werden, die Ausbildung erfolgt jedoch auf einem Harmonieinstrument. Vorzutragen sind zwei Stücke eigener Wahl, welche die musikalische Vielseitigkeit und spielerische Kompetenz des/der Bewerbers/Bewerberin dokumentieren sollen.

Vorzutragen sind:

- 2 Stücke aus unterschiedlichen Bereichen der populären Musik oder
- Stücke aus verschiedenen Epochen der westlichen Kunstmusik oder

<p>Ordnung des Fachbereichs 03 über den Nachweis der musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Studium im Fach Musik (Lehrämter) – Anlage 1</p> <p>In der Fassung des 6. Beschlusses vom 30.01.2019</p>	<p><b>23.04.2019</b></p>	<p><b>8.01.00 Nr. 7</b></p>	<p><b>S. 2</b></p>
--	--------------------------	-----------------------------	--------------------

*Gültig ab WS 2019/20*

- je ein Stück aus populärer und westlicher Kunstmusik. Die beiden Stücke müssen stilistisch deutlich unterschiedlich sein. Eines der beiden Stücke darf improvisiert sein.

Für das Hauptfach Schlagzeug sollen zwei aus folgenden drei Instrumenten-Optionen vorgetragen werden:

1. Snaredrum: ein Rudiment-Solo oder eine klassische Etüde
2. Drumset: Ein Stück eigener Wahl aus dem Bereich populärer Musik (Jazz, Pop, Rock, Funk, HipHop, Metal, Latin ...). Als Vortragsmodell kann gewählt werden: Spiel zu einem Playalong, Drum-Solo, Demonstration vier stilistisch unterschiedlicher Grooves
3. Mallets (Marimba/Xylophon/Vibraphon): ein Vortragsstück eigener Wahl sowie verschiedenen Durtonleitern auf- und absteigend.

Eines der beiden Vortragsstücke kann improvisiert sein.

Für das Hauptfach Blockflöte ist das Spiel auf zwei Instrumenten in verschiedenen Lagen (z. B. Sopran- und Altblockflöte) verpflichtend.

**b) Hauptfach Gesang (Vortrag)**

Vorzutragen sind zwei Stücke eigener Wahl, welche die musikalische Vielseitigkeit und stimmliche Kompetenz des Bewerbers dokumentieren sollen. Eines der beiden Stücke ist auswendig vorzutragen.

Folgende Kombinationen sind möglich:

- 2 Stücke aus unterschiedlichen Bereichen der populären Musik (Rock, Pop, Jazz, Musical ...) oder
- 2 Stücke aus verschiedenen Epochen der westlichen Kunstmusik oder
- je ein Stück aus populärer und westlicher Kunstmusik.

Die beiden Stücke müssen stilistisch deutlich unterschiedlich sein.

Zusätzlich zu den begleiteten Stücken sind ein unbegleitetes/r sowie ein selbst begleitetes/r Lied/Song vorzutragen und sollte ein kurzer Sprechtext (Ausschnitt eines Gedichts oder Prosatextes in deutscher Sprache) vorbereitet sein.

**c) Stimmeignungsprüfung für alle Bewerberinnen und Bewerber mit Hauptfach Instrument**

Die Stimmeignungsprüfung ist für alle Bewerberinnen und Bewerber mit Hauptfach Instrument Pflicht. Vorzutragen sind ein unbegleitetes/r sowie ein selbst begleitetes/r Lied/Song. Außerdem sollte ein kurzer Sprechtext (Ausschnitt eines Gedichts oder Prosatextes in deutscher Sprache) vorbereitet sein.

**d) Instrumentalspielprüfung für alle Bewerberinnen und Bewerber mit Hauptfach Gesang**

Die Instrumentalspielprüfung auf einem Harmonieinstrument ist für alle Bewerberinnen und Bewerber mit Hauptfach Gesang Pflicht.

Vorzuspielen sind

- 2 Stücke aus unterschiedlichen Bereichen der populären Musik oder
- 2 Stücke aus verschiedenen Epochen der westlichen Kunstmusik oder
- je ein Stück aus populärer und westlicher Kunstmusik.

Die beiden Stücke müssen stilistisch deutlich unterschiedlich sein. Eines der beiden Stücke darf improvisiert sein.

**3. Fachgespräch**

Im Mittelpunkt des Fachgesprächs steht das fachliche Wissen über die gespielte Literatur, die inhaltlichen Ansprüche an das Lehramtsstudium und die Reflexion der beruflichen Vorstellungen. Das Fachgespräch kann auf Beschluss der Prüfungskommission entfallen.